

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES HAUPTAUSSCHUSSES GREBIN

- öffentlich -

Sitzung: vom 15. Juli 2008
in der Alten Schule Görnitz
von 19:02 Uhr bis 19:35 Uhr

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 6.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

GV Jochen Usinger
als Vorsitzender

BM Josef Großfeld
BM Stefan Keller

GV Wolf Brühan

GV Klaus-Heinr. Pentzlin *ab 19:04 Uhr*

GV Karl Schuch *ab 19:07 Uhr*

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer: Frau Rönck, Amt Großer Plöner See

BGM Hans-W. Sohn, GV'in Barbara Podbielski, GV'in Ellen Klünder, GV Uwe Kahl,

GV'in Christiane Parl, GV Rainer Stender, GV Cono Schwark; Zuhörer/innen: 1

Es fehlten entschuldigt: BM Gerhard Manzke

Die Mitglieder des Hauptausschusses Grebin waren durch Einladung vom 03.07.2008 zu Dienstag, 15. Juli 2008 um 19:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden
3. Bekanntgaben des Bürgermeisters
4. Änderung der Entschädigungsverordnung
5. Richtlinien für die Verleihung der Ehrenbürgerrechte und der Ehrennadel der Gemeinde Grebin
6. Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbürgernadel der Gemeinde Grebin an Herrn Altbürgermeister Jens Pentzlin

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Herr Usinger, eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung um 19:02 Uhr sind anwesend: 4 von 7 Personen

Kurz darauf – bis zu den Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden – erscheinen auch die fehlenden Ausschussmitglieder. Zu den Abstimmungen ist der Ausschuss vollzählig versammelt.

TOP 2**Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden**

1. Herr Usinger verweist kurz auf die nachfolgende GV-Sitzung.
2. Nächster Termin für den Hauptausschuss ist der 18.08.2008.
3. Nächste Termine für die Gemeindevertretersitzungen sind der 08.09.2008 sowie der 08.12.2008.
4. Die Gruppe Reitwege hat bereits zum zweiten Mal getagt, zuletzt am 07.07.2008.
5. Bericht über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses; diese erfolgte ohne Beanstandungen.

TOP 3**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

- BGM Sohn berichtet, dass die Initiatoren des Schluensee-Festivals am 06.09.2008 von der Unteren Naturschutzbehörde für ihr Vorhaben das Einverständnis erhalten haben.
- Die zweite Brücke in Hohenschmark ist aus verkehrstechnischen Gründen voll gesperrt. Lediglich das Betreten durch Personen ist erlaubt.

TOP 4**Änderung der Entschädigungsverordnung**

Der Vorsitzende übergibt das Wort zur näheren Erläuterung an die Unterzeichnende.

Das Land hat seine Höchstsätze für die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger überarbeitet und neue Höchstsummen festgelegt. Sehr ins Auge fällt hierbei die relativ drastische Anhebung der Entschädigung für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowohl für Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher. Hintergrund dieser Erhöhung ist jedoch die Tatsache, dass Bürgermeister und Amtsvorsteher (ehrenamtlich Tätige) seit Beginn der Wahlzeit am 01.06. d. J. sozialabgabepflichtig sind. Dieses bedeutet, dass sie von ihrer Entschädigung Beiträge zur Sozialversicherung abführen müssen. Um den hieraus entstehenden finanziellen Nachteil für die Bürgermeister und Amtsvorsteher abzumildern, hat das Land die Höchstsätze deutlich angehoben. Mit dieser Anhebung sollte der Abzug der Sozialabgaben abgefedert werden. Die Summen sind so gehalten, dass nach Abzug dieser Abgaben ungefähr der vormals geltende Höchstbetrag erreicht werden soll.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Bürgermeister den neuen Höchstbetrag zu gewähren.

Des Weiteren werden die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister für eine zz. monatliche Telefonpauschale besprochen. Die letzte Satzung der Gemeinde über die Entschädi-

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

gungsverordnung ist von 2003. Da Telefonieren zum damaligen Zeitpunkt noch deutlich teurer war als heute, erklärte sich Herr Sohn in einem gemeinsamen Gespräch bereits bereit, auf einen Teil der Telefonpauschale zu verzichten. Hier wird vorgeschlagen, statt 40,90 EUR künftig 30 EUR zu gewähren. Aufgrund der extrem gestiegenen Benzinkosten wird zudem angeregt, dem Bürgermeister eine Reisekostenpauschale in Höhe von monatlich 100 EUR zu gewähren. Dieses entspricht analog der Anwendung zum Reisekostenrecht für Beamte bei einer Kilometerentschädigung von 30 Cent pro gefahrenen Kilometer einen ungefähren Aufwand von 300 km, den der Bürgermeister für die Gemeinde pro Monat fährt. Nach Rücksprache mit Herrn Sohn ist dieses eine realistische Angabe.

Entschädigungen des stellv. Bürgermeisters:

Hier ist es bisher so gewesen, dass er 1/30 der monatlichen Entschädigung des Bürgermeisters erhält, **dieses entspricht einer Summe von 16,75 EUR**. Im Hinblick auf die Gewährung der Höchstgrenze des Bürgermeisters wird empfohlen, künftig die Worte „dieses entspricht“ und die Nennung der Summe wegfällen zu lassen und auf die 1/30-Regelung abschließend zu verweisen.

Ziff. 3 des § 1 der Entschädigungsverordnung – Fraktionsvorsitzende:

Hier wird immer noch ein sehr krummer Betrag von 32,21 EUR genannt. Dieser resultiert noch aus der Euroumstellung im Jahr 2002. Es wird empfohlen, diesen Betrag auf 35 EUR zu glätten, da auch hier sicherlich gestiegene Aufwandskosten zu verzeichnen sind.

Ziff. 4 – Mitglieder der Gemeindevertretung:

Auch hinsichtlich der Entschädigung der Gemeindevertretung hat es eine deutliche Anhebung der Summen gegeben. In dem wie von der Gemeinde verwandten zweigeteilten Modus, gleichzeitig teilweise als monatliche Pauschale und als Sitzungsgeld, gibt es nunmehr hier neue Höchstbeträge; für die monatliche Pauschale 26 EUR und ein Sitzungsgeld in Höhe von 19 EUR. Hier wird vorgeschlagen, die Höchstgrenzen nicht ganz auszuschöpfen. Allerdings sollte der Betrag der gleichzeitig teilweisen monatlichen Pauschale von 5 auf 10 EUR angehoben werden.

Die weiteren Beträge zu Ziff. 5 – 8 sowie Abs. 2 Ziff. 1 – 4 sollen nicht angefasst werden. Es wird die Frage gestellt nach einer Anhebung der Entschädigung für die bei der Feuerwehr Tätigen. Hier weist die Unterzeichnende darauf hin, dass diese zum einen nach einer ganz anderen Rechtsvorschrift ihre Entschädigung erhalten und dass hier zum anderen bereits eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung vorgesehen ist. Dieses bedeutet, sollte sich die Landesverordnung bzw. die Beträge der Landesverordnung erhöhen, erhalten die für die Feuerwehr Tätigen automatisch den neuen Höchstsatz.

Nach kurzer Absprache wird über die vorgenannten Änderungen abgestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Entschädigungssatzung rückwirkend zum Beginn der Wahlzeit (01.06.2008) - wie vorstehend aufgeführt - zu ändern.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine entsprechend gefasste Satzung vorzulegen.

6 dafür

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 5

Richtlinien für die Verleihung der Ehrenbürgerrechte und der Ehrennadel der Gemeinde Grebin

Vorsitzender Usinger übergibt das Wort an Herrn BGM Sohn. Dieser führt kurz zu den Richtlinien aus.

Da der Tagesordnungspunkt 5 und 6 in der Sache eng verknüpft sind,

TOP 6

Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbürgernadel der Gemeinde Grebin an Herrn Altbürgermeister Jens Pentzlin,

werden beide Tagesordnungspunkte gemeinsam abgehandelt.

Die Erläuterungen von Herrn BGM Sohn beziehen sich auf beide Punkte.

Im Anschluss an eine kurze Aussprache, empfiehlt der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Grebin, die Richtlinien für die Verleihung der Ehrenbürgerrechte und der Ehrennadel der Gemeinde Grebin zu beschließen sowie das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbürgernadel in Gold der Gemeinde Grebin an Herrn Altbürgermeister Jens Pentzlin zu verleihen.

6 dafür

Im Anschluss hieran schließt Vorsitzender Usinger um 19:35 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

VORSITZENDER

PROTOKOLLFÜHRERIN

Jochen Usinger

Tanja Rönck

Anlagen zum Protokoll:

- keine -